

Beschlussvorlage	4945/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Fortführung der Schulsozialarbeit an der BBS Mayen		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die bestehende 1,0 Stelle Schulsozialarbeit an der BBS Mayen bis auf weiteres fortzuführen.

Kooperationspartner für die Durchführung der Schulsozialarbeit an der BBS Mayen sind der Caritasverband Rhein- Ahr- Eifel e.V. sowie die Barmherzigen Brüder Saffig.

Die Fortführung der Schulsozialarbeit ist gekoppelt an die jährliche Komplementärfinanzierung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Bei Wegfall der Landeszuwendung kann die Vereinbarung von Seiten der Stadt Mayen mit einer Frist von 6 Wochen beendet werden.

Der Jugendhilfeausschuss wird einmal jährlich mit dem Bedarf der Schulsozialarbeit befasst.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine Leistung der Jugendhilfe gem. § 13 SGB VIII für die die Stadt Mayen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig ist.

Mit den bis zum 31.12.2013 befristeten BuT-Mitteln wurde die Schulsozialarbeit an der BBS ausgebaut (siehe Beschlussvorlage JHA 3204/2012). Ab 2014 gibt es (nur) noch eine Bezuschussung durch das Land. Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit wurden zwei freier Träger der Jugendhilfe beauftragt, wobei die jetzige Vereinbarung bis zum 31.12.17 befristet wurde.

Seit dem Jahr 2014 wird jährlich über die Fortführung der Schulsozialarbeit an der BBS Mayen in den städtischen Gremien entschieden.

Da der Bedarf über die Jahre hinweg unverändert hoch ist bzw. sogar weiterhin gestiegen ist, soll nunmehr die Vereinbarung mit den beiden Kooperationspartnern Caritas und Barmherzige Brüder Saffig bis auf weiteres geschlossen werden, wobei die Vereinbarung an die Komplementärfinanzierung durch das Land gebunden ist.

Bei Wegfall der Landeszuwendung kann die Vereinbarung von Seiten der Stadt Mayen mit einer Frist von 6 Wochen beendet werden.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2018 ist somit darüber zu entscheiden, ob die Schulsozialarbeit an der BBS Mayen bis auf weiteres fortgeführt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fortführung der Schulsozialarbeit an der BBS mit einem geförderten Stellenanteil von 1,0 Stelle würde im Haushaltsjahr 2018 sowie den folgenden Jahren Kosten in Höhe von jeweils 57.500 € verursachen, der Eigenanteil der Stadt beträgt 26.900 €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Durch das Angebot der Schulsozialarbeit verbessern sich für sozial benachteiligte Kinder/Jugendliche und ihre Familien die Chancen auf Bildungs- und Teilhabe.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Anlagen:

keine |